öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Entsendung von Mitgliedern der Verbandsversammlung in die Gremien des VRR gem. §2 Abs. 3 VRR-Entschädigungssatzung			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
ZV	**Z/X/2022/0249**	**07.01.2022**	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	17.01.2022	☐

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des ZV VRR beschließt die Teilnahme des Mitglieds der Verbandsversammlung **Frau/Herrn** _____ als stellvertretendes Mitglied in den gemeinsamen Arbeitskreis VRR/NWL/RVR gemäß §2 Abs. 3 der VRR-Entschädigungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.

☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.

☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.

☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.

☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).

☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.06.2021 wurden seitens des VRR jeweils sieben Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den gemeinsamen Arbeitskreis VRR/NWL/RVR entsandt. Das bisherige stellvertretende Mitglied **Herr Martin M. Richter** ist aus den Gremien des VRR ausgeschieden. Die vorschlagsberechtigte CDU-Fraktion schlägt die im Beschlussvorschlag vorgesehene Entsendung vor.